

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/61

611/2 groß-kuhn ma

Vorlagen-Nummer

0842/2016

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Aufhebung des Fluchtlinienplanes 8109

Arbeitstitel: Rudolfplatz in Köln-Altstadt/Süd und -Neustadt/Süd;

hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Innenstadt zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Offenlagebeschluss

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	21.04.2016
Stadtentwicklungsausschuss	28.04.2016

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt die zu der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (Modell 1) eingegangene schriftliche Stellungnahme aus der Anlage 2 zur Kenntnis, stimmt zu, der Stellungnahme nicht zu folgen und beauftragt die Verwaltung, die Aufhebung des Fluchtlinienplanes 8109 fortzusetzen;
2. beschließt, den Fluchtlinienplan 8109 für das Gebiet Rudolfplatz, Pilgrimstraße, Habsburgering —Arbeitstitel: Rudolfplatz in Köln-Altstadt/Süd und -Neustadt/Süd— zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Alternative:

Beibehaltung des durch den Fluchtlinienplan 8109 festgesetzten Baurechts

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Der Rat der Stadt Köln hat im Jahr 2009 den "Städtebaulichen Masterplan Innenstadt Köln" beschlossen und im Rahmen der Vertiefungsphase zum Thema der Kölner Ringstraßen den Rudolfplatz als Leitprojekt identifiziert.

Das Gebiet zwischen Habsburgerring, Rudolfplatz und Pilgrimstraße soll einer Neuordnung zugeführt werden und bietet aufgrund seiner Lage als westlicher Eingang zur Innenstadt die Chance, neue architektonische Akzente zu schaffen und die vorhandene 1950er- sowie 1960er-Jahre-Architektur zu ersetzen.

Die im Rahmen der Umsetzung des Masterplanes im Jahr 2011 durchgeführte interdisziplinäre Planungswerkstatt zu den Kölner Ringstraßen führte zu entsprechenden Leitlinien zur Weiterentwicklung der Kölner Ringstraßen, die vom Stadtentwicklungsausschuss im Jahr 2012 beschlossen wurden.

Die dabei erarbeiteten städtebaulich-freiraumplanerischen Testentwürfe beinhalteten eine mögliche neue Kubatur sowie eine verkehrliche Entwicklung mit Trennung des "Öffentlichen Personennahverkehrs" (ÖPNV) und des "Motorisierten Individualverkehrs" (MIV).

Um das Gebiet Habsburgerring, Rudolfplatz und Pilgrimstraße einer solchen Neuordnung zuführen zu können, muss der Fluchtlinienplan 8109 aufgehoben werden. Die dort vorhandenen Fluchtlinien sowie die öffentlich gewidmete Fläche An dr Hahnepooz lassen die notwendigen Modifikationen der Baufluchten nicht zu. Die gewidmete öffentliche Fläche An dr Hahnepooz kann erst nach Aufhebung des Fluchtlinienplanes 8109 nach Straßen- und Wegegesetz NRW eingezogen werden.

Zur Entwicklung des Gebietes wurde seitens eines Investors in 2015 ein Gutachterverfahren zur städtebaulichen und architektonischen Qualifizierung durchgeführt mit dem Ziel, das Vorhaben unter Berücksichtigung vorgenannter Zielsetzungen zu realisieren.

Vorberatungen

Einleitungsbeschluss zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 8109 und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

StEA	01.10.2015	Vorberatung	TOP 11.1	einstimmig zugestimmt,
BV 1	05.11.2015	Anhörung	TOP 3.1	einstimmig geändert beschlossen,
StEA	03.12.2015	Entscheidung	TOP 11.1	einstimmig ungeändert beschlossen;

(StEA = Stadtentwicklungsausschuss - BV 1 = Bezirksvertretung Innenstadt)

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeit hatte gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in der Zeit vom 11. bis 29.01.2016 die Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zur geplanten Aufhebung des Fluchtlinienplanes 8109. Die Ergebnisse dieser Öffentlichkeitsbeteiligung sind in Anlage 2 zusammenfassend dargestellt.

Beschluss der BV 1 zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

BV 1	03.03.2016	Entscheidung	TOP 3.9	einstimmig ungeändert beschlossen.
------	------------	--------------	---------	------------------------------------

Anlagen

- 1 Geltungsbereich
- 2 Darstellung und Bewertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- 3 Begründung
- 4 Fluchtlinienplan 8109
- 5 Fluchtlinienplan 88
- 6 Fluchtlinienplan 91